

U 28

**Unterbezirk Delmenhorst
(Bezirk Weser-Ems)**

Gutachten zur Bahn- Lärmsanierung

Die SPD- Bundestagsfraktion, Arbeitsgruppe Verkehr, wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass das Bundesverkehrsministerium umgehend Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Erstellung eines Gutachtens zur Lärmsanierung Bahn zur Verfügung stellt.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

U 29

**Ortsverein Bielefeld-Calvinenfeld
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Ausbau der Schieneninfrastruktur

Ziel der SPD ist der Ausbau der Schieneninfrastruktur für den Güterverkehr. Bis zum Jahre 2020 sollen 30 Prozent (Europa) bzw. 50 Prozent (Deutschland) des Güterverkehrs über die Schiene abgewickelt werden können.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

U 30

Bezirk Hessen-Süd

Patentierung von Tieren und Pflanzen

Die SPD spricht sich gegen die Patentierung von Tieren und Pflanzen aus. Leben auf diesem Globus gehört uns allen und darf nicht industriell vermarktet werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

U 31

**Kreisverband Stormarn
(Landesverband Schleswig-Holstein)**

Reduzierung des Flächenverbrauchs

Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, ein Konzept für die Reduzierung des Flächenverbrauchs in Schleswig-Holstein bzw. in Deutschland vorzulegen. Damit soll das Ziel der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt werden, den täglichen Verbrauch von Flächen durch die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete und durch weiteren Bau von Verkehrsanlagen von heute ca. 113 ha pro Tag bis zum Jahr 2020 auf 30 ha pro Tag zu senken.

Dabei sollten folgende Instrumente geprüft werden, die gleichermaßen interkommunale Finanzgerechtigkeit, Biodiversität und Klimaschutz fördern:

- Bestandsaufnahmen von Siedlungs-, Industrie- und Gewerbebrache bzw. Leer stehendem Wohnraum durch die Kommunen.

- Mobilisierung der Brachflächen und Leerstände durch intensives Flächenmanagement der Kommunen.
- Einsatz öffentlicher Fördermittel für Verzicht auf Flächenverbrauch für Wohnen, Gewerbe und Verkehr gleichberechtigt neben dem Einsatz der Fördermittel für Neubaugebiete und Straßenbau,
- Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung, auch bei Änderung oder Neuaufstellung von Flächennutzungsplänen,
- Einschränkung von Flächenverbrauchendem Bauen durch gesetzliche Vorgaben z. B. durch Grenzwerte,
- Schaffung einer flächenbezogenen Abgabe von Kommunen bei der Neuausweisung von Bauland, evtl. Einführung eines Flächenhandels entsprechend dem Emissionshandel,
- positive Berücksichtigung von kommunalen Leistungen, die den Grünflächenschutz stärken, im kommunalen Finanzausgleich. Dies muss insbesondere für Gemeinden gelten, die Naturschutz, Landschaftsschutz, Klimaschutz und Naherholung den Vorrang geben.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktion Schleswig-Holstein)

U 32

**Kreisverband Stormarn
(Landesverband Schleswig-Holstein)**

Für eine Reform des Bergrechts

Das Bundesbergrecht in seiner heutigen Form ist juristisch antiquiert und aus der Sicht einer nachhaltigen Naturschutz-, Umwelt-, Klima- und Energiepolitik hoch problematisch. Es ist ein Rudiment aus der Kaiser- und Nazizeit und wurde in den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts als

Kriegsvorbereitungsgesetz in seiner heutigen Form verabschiedet. Es räumt deshalb Bergbauvorhaben noch immer Sonderprivilegien gegenüber anderen Nutzungen ein.

Das Bundesberggesetz (BBergG) greift beim Abbau von Kohle, bei Bohrvorhaben in der Nord- und Ostsee, bei der Endlagerung von Atommüll, beim Abbau von Erzen, Granit, Basalt, Lava und Kies. Für Schleswig-Holstein sind insbesondere Konflikte um Ölbohrungen im Wattenmeer oder um den Kiesabbau (zum Beispiel Grande in Stormarn) relevant. Das Bergrecht soll auch bei der Erschließung von Lagerstätten für CO₂ (CCS) angewandt werden.

Das geltende Gesetz schützt weder die direkt und indirekt vom Bergbau betroffenen Menschen, noch respektiert es die Gebiete, in denen Natur und Arten unter Schutz stehen. Der juristische Klageweg erweist sich meistens als teurer Irrweg. Bei den Betroffenen führt das neben materiellen und ideellen Verlusten zu einem Vertrauensverlust in den Rechtsstaat.

Die SPD fordert deshalb die SPD-Bundestagsfraktion auf, in der nächsten Legislaturperiode das Bergrecht komplett zu reformieren und dabei den Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes Rechnung zu tragen sowie den Rechtsschutz betroffener Bürger und Umweltverbände zu sichern. Schwerpunkte der Reformen müssen sein:

- Das Zulassungs- und Genehmigungsrecht,
- die Definition des „Gemeinwohls“ unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen,
- die Abwägung zwischen Rohstoffsicherung auf der einen und Klima- und Bodenschutz sowie des Wasserhaushalts auf der anderen Seite,
- die Frage der Enteignung und der erforderlichen Entschädigungen,



Beschlüsse des ordentlichen Bundesparteitages der SPD

Dresden, 13.–15. November 2009